

29. IV. 1916

Staatsschule oder Nationalschule?

Im engsten Zusammenhang mit der Frage der politischen Neugestaltung Oesterreichs nach dem Kriege steht die Frage der Verstaatlichung des Schulwesens. Die Hauptleitung des Niederösterreichischen Landeslehrervereins hat in ihrer Vollver-

sammlung vom 21. d. in folgenden Zeitsätzen den Standpunkt der Lehrerschaft Niederösterreichs zum Ausdruck gebracht: Aufgabe des Staates ist es, durch Aufstellung allgemeiner Grundsätze für den Aufbau und die innere Einrichtung des Schulwesens sowie durch energische Ueberwachung der Ausführung dieser Grundsätze die Voraussetzungen einer gleichmäßigen Entwicklung der Schule in allen seinen Teilen zu schaffen. Der Staat hat daher: das Reichsvolksschulgesetz oder ein an seine Stelle tretendes Reichsgesetz in allen Teilen des Reiches zur Durchführung zu bringen, somit die bestehende Sonderstellung einzelner Kronländer zu beseitigen; allgemein verbindliche Mindestforderungen hinsichtlich der Schulbauten, der schulgesundheitslichen Einrichtungen, der Lehrerbildung und des Stoffausmaßes der Lehrpläne aufzustellen; die Erfüllung dieser Mindestforderungen durch staatlichen Zwang sicherzustellen; eine Verstaatlichung der Schule in dem Sinne, daß der Staat die gesamten Schullasten und die Anstellung der Lehrer übernimmt, ist derzeit abzulehnen. Allerdings sind die Schullasten auf leistungsfähigere Körper als die bisherigen Gemeinden und Länder zu übertragen. Als solcher empfiehlt sich die autonom gewordene Nation, deren freigeählte Vertretung die naturgemäße Aufgabe der Fürsorge für die Schule als wertvollstes nationales Kulturgut übernimmt. Auch die Rechtsverhältnisse der Lehrer sind von den die Nation vertretenden Körperschaften nach von der Reichsvertretung festgesetzten Grundsätzen zu regeln. Die Lehrerschaft hat somit im Interesse der Schule und des Standes für eine politische Neugestaltung Oesterreichs im Sinne der Bildung nationaler Selbstverwaltungskörper einzutreten.